

99018029012000

Zeugnis über den Krankenpflegedienst Ausstellung

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012047/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018029012000
Leistungsbezeichnung I	Zeugnis über den Krankenpflegedienst Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Anrechnung und Nachweis des Krankenpflegedienstes für das Medizinstudium beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	§ 6 Absatz 4 Satz 2 Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) <https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/_6.html> Anlage 5 zu § 6 Absatz 4 Satz 2 Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) <https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/anlage_5.html>
Teaser	Als Studentin beziehungsweise Student der Humanmedizin müssen Sie vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung einen dreimonatigen Krankenpflagedienst ableisten.
Volltext	Studierende der Humanmedizin müssen vor Beginn des Studiums oder während der unterrichtsfreien Zeiten des Studiums vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung an einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand einen dreimonatigen Krankenpflagedienst ableisten. Er hat den Zweck, die Studierenden in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses einzuführen und mit den üblichen Tätigkeiten der Krankenpflege vertraut zu machen. Der Krankenpflagedienst kann zu jeweils einem Monat abgeleistet werden.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Bescheinigung Krankenpflagedienst im Ausland muss durch das LPA angerechnet werden. Der Nachweis ist im Original und in Kopie in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Bescheinigungen in anderer Sprache sind durch einen vereidigten Dolmetscher zu übersetzen. Ein Krankenpflegepraktikum in Österreich kann nicht anerkannt werden.
Voraussetzungen	• Allgemeiner Hochschulabschluss

Modul	Sachverhalt
	• Leistung des Pflegedienstes
Kosten	regelmäßiger KP: kostenlos anrechenbarer KP: EUR 25,00 - EUR 40,00
Verfahrensablauf	Studierende der Universität Hamburg senden die erforderlichen Nachweise im Original und einfacher Kopie an das LPA. Studierende der Medical School Hamburg laden die erforderlichen Nachweise bei der Anmeldung zum Ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung online hoch.
Bearbeitungsdauer	je nach Einzelfall
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/BJNR240500002.html https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/BJNR240500002.html https://www.hamburg.de/contentblob/124124/411c007d4ef7f20de434dd4865934a4f/data/merkblatt-krankennpflegedienst.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/124124/93a6bf8cf1fce98c1ebc05aa585af615/data/merkblatt-krankenpflegedienst.pdf
Hinweise	Anrechnungsmöglichkeiten auf den Krankenpflegedienst von krankenpflegerischen Tätigkeiten: 1\ im Sanitätsdienst der Bundeswehr oder in vergleichbaren Einrichtungen, 2\ im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres, 3\ im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, 4\ im Rahmen eines Zivildienstes. 5\ eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Hebamme oder Entbindungspfleger, als Rettungsassistentin oder Rettungsassistent, als Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter, in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege oder Altenpflege sowie eine erfolgreich abgeschlossene landesrechtlich geregelte Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe.
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

Modul	Sachverhalt
	Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Stelle erheben.
Kurztext	• Anerkennung des dreimonatiger Krankenpflegedienst vor Beginn des Studiums oder während der unterrichtsfreien Zeit des Studiums
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)